

Einheitliche Regelung der Butterfrage.

WTB Berlin, 19. Okt. (Telegr.) Dem Vernehmen nach steht eine Einigung über die einheitliche Regelung der Butterfrage für das gesamte Reichsgebiet zwischen allen beteiligten Instanzen sicher in Aussicht. Nach den Vorschlägen des Reichsamts des Innern wird ein Bundesratsbeschluß eine Preisregelung von Butter demnächst vornehmen, die außer dem Großhandel auch die Preisstellung der Hersteller und den Kleinhandel erfäßt. Ein Notierungs-Ausschuß für Butter mit dem Sitz in Berlin soll unabhängig von dem Marktpreis regelmäßig eine Butternotiz feststellen, die als Grundpreis für das ganze Reich gelten soll. Zu dieser Berliner Notiz können für die einzelnen Bundesstaaten oder für bestimmte abgegrenzte Wirtschaftsgebiete Zuschläge und Abschläge festgesetzt werden. Möglicherweise findet auch eine Verbrauchsregelung statt. (Wiederholt.)